

# Mittheilungen

## über die Verhandlungen des Landtags.

### II. Kammer.

N<sup>o</sup> 9.

Dresden, am 14. November

1873.

#### Neunte öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am 12. November 1873.

##### Inhalt:

Entschuldigungen. — Registrandenvortrag Nr. 130—151. — Anzeige des Präsidenten, eine Eingabe, resp. Einladung der Vorsteher des hiesigen Arbeiterfortbildungsvereins betreffend. — Anzeige des Abg. Kirbach, die erfolgte Constatuirung der außerordentlichen Steuerdeputation und seine Wahl zum Vorsitzenden derselben betreffend. — Mündlicher Bericht der II. Deputation. (Abth. A.) über das Königl. Decret, die provisorische Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1874 betreffend. (Königl. Decret Nr. 6 nebst Beifügen, s. Beil. z. d. Mittheil.: Decrete 2. Bd. S. 357 fig. — Ständische Schrift, s. Beil. z. d. Mittheil., Ständische Schriften Nr. 1.) — Anfrage des Abg. Ludwig, die Vereinbarung mit der Krone wegen der Civilliste betreffend. — Wahl dreier Mitglieder und dreier Stellvertreter für den Landtagsausschuß zu Verwaltung der Staatsschulden. (Königl. Decret Nr. 9, s. Beil. z. d. Mittheil.: Decrete 2. Bd. S. 377). — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung. — Anzeige, die Ausliegung des Protokolls von der heutigen Sitzung betreffend.

Präsident Dr. Schaffrath eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 5 Minuten in Gegenwart des Herrn Staatsministers Freiherrn von Friesen und in Anwesenheit von 71 Kammermitgliedern.

Präsident Dr. Schaffrath: Für die heutige Sitzung, die ich hiermit eröffne, haben sich entschuldigt die Abgg. Körner und von Köneritz wegen bringender Abhaltungen und der Abg. Krüger wegen Unwohlseins. — Ich bitte die Registrande vorzutragen.

(Nr. 130.) Königlich Decret vom 30. October 1873, den Entwurf eines Gesetzes über einige Abänderungen des Gesetzes vom 9. April 1872, die Gehaltsverhältnisse der Lehrer an den Elementarvolksschulen betreffend.

Präsident Dr. Schaffrath: Der Herr Vicepräsident Streit hat das Wort!

I. R. (I. Abonnement.)

Vicepräsident Streit: Im Auftrage der ersten Deputation habe ich bei der Kammer zu beantragen: das Königl. Decret, den Entwurf eines Gesetzes über einige Abänderungen des Gesetzes vom 9. April 1872, die Gehaltsverhältnisse der Lehrer an den Elementarschulen betreffend, in Vorberathung im Plenum zu nehmen. Die Deputation ist hierbei zunächst von der Ansicht ausgegangen, daß es wünschenswerth sei, alsbald der Kammer einigen Stoff zur Berathung zu schaffen. Außerdem hat sich die Deputation auch in der Ansicht geeinigt, daß es wohl zulässig sei, gerade den fraglichen Gesetzentwurf in der gedachten Weise zu behandeln. Der fragliche Gesetzentwurf bezweckt in der Hauptsache etwas Anderes nicht, als einige Gehaltsätze die im Gesetz vom 9. April 1872 festgestellt sind, zu erhöhen, ändert also dem Wesen nach, abgesehen von einigen Nebenbestimmungen, bloß Zahlen im älteren Gesetze ab.

Endlich kommt noch in Betracht, daß das fragliche Gesetz mit dem 1. Januar 1874 nach dem Entwurfe in Wirksamkeit treten soll. Wenn nun das Gesetz, sofern es Annahme finden sollte, auf den Haushalt vieler Gemeinden, namentlich kleiner Gemeinden doch einigen Einfluß ausüben dürfte, so erscheint es auch wünschenswerth, das Gesetz alsbald zur Verabschiedung zu bringen, und es hat deshalb die Deputation geglaubt, ihrerseits einen Weg hierzu vorschlagen zu müssen. Es wird also, wie schon gedacht, Seiten der Deputation der Antrag an die Kammer gestellt, das gedachte Decret zur Vorberathung im Plenum gelangen zu lassen, selbstverständlich unter der Voraussetzung, daß die Königl. Staatsregierung ihrerseits zustimmt und in der Sache also kein Bedenken obwaltet. Daß diese Vorberathung möglicherweise dazu führen kann, die Sache an die Deputation zurückzuweisen, darauf ist die erste Deputation vollständig gefaßt; es wird aber auch für diesen Fall ihr jedenfalls erwünscht sein, vorher zu hören, welche Ansichten in der Kammer vielleicht über einzelne Fragen, die an den Gesetzentwurf sich knüpfen lassen, herrschen.